

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Juni 2022

790. Kulturförderungskommission (Amtsdauer 2019–2023, Wahl)

Mit Beschluss Nr. 632/2019 wählte der Regierungsrat die Mitglieder der Kulturförderungskommission für die Amtsdauer 2019–2023. Gemäss § 4 Abs. 3 der Kulturförderungsverordnung (LS 440.11) können Mitglieder längstens acht Jahre der Kommission angehören.

Bob Gramsma wurde auf den 15. März 2013 gewählt (RRB Nr. 256/2013); er ist unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Februar 2021 aus der Kulturförderungskommission abzuberufen.

Als Nachfolge ist Sabian Baumann, geboren 1962, zu wählen. Sabian Baumann absolvierte die Klasse für Bildende Kunst der Schule für Gestaltung Zürich und ist seit 1993 freischaffend künstlerisch tätig. Zudem hat Sabian Baumann jahrelange Erfahrung als Mitglied von Kunstkommissionen und Fachgremien.

Mit einem umfangreichen und vielbeachteten Werk und den zahlreichen Kunstprojekten, die sich sowohl für Gender- und Identitätsfragen interessieren als auch kulturelle Diversität und Zugehörigkeit thematisieren, ergänzt Sabian Baumann die Fachgruppe Bildende Kunst und die Kulturförderungskommission in idealer Weise.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Bob Gramsma wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Februar 2021 aus der Kulturförderungskommission abberufen.

II. Als Mitglied der Kulturförderungskommission wird ab 1. Juli 2022 für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 gewählt:
Sabian Baumann, geboren 1962, Zürich.

III. Mitteilung an Bob Gramsma und Sabian Baumann (Versand durch die Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli